



AMTSBLATT

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA • 6/26

37. Jahrgang

12. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

30

Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing (JenaKultur) 30

30

Wirtschaftsplan 2026 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH 31

31

Anmeldung Mehrausgaben Wirtschaftsplan KIJ 2025/2026 - Erweiterung Speisesaal Schulstandort Karl-Marx-Allee 11 32

32

Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO: Erhalt der Buslinie 42 ins Himmelreich 33

33

Öffentliche Bekanntmachungen

34

Ausschusssitzungen 34

Einladung zur nicht öffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Münchenroda / Remderoda 35

Bekanntmachung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jenaprießnitz/Wogau am 30.01.2026 35

Öffentliche Ausschreibungen

35

Planungsleistungen Strukturverbesserungen II Gewässer Roda und Gönnabach in 3 Losen 35

35

Sanierung Sportplatzsteg / Teilsanierung Überbau – Bauleistungen 35

35

Erstellung eines täglichen Pressespiegels für die Stadt Jena 36

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).**

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwBGB, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. Februar 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. Februar 2026)

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing (JenaKultur)

- beschl. am 17.12.2025, Beschl.-Nr. 25/0661-BV

- 001 Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes JenaKultur wird bestätigt.
- 002 Der Höchstbetrag von Kassenkrediten wird auf T€ 3.000 festgesetzt. Diese sind vorrangig im Rahmen des gemeinsamen Cash-Managements mit der Stadtverwaltung und den anderen Eigenbetrieben aufzunehmen.
- 003 Der Eigenbetrieb JenaKultur wird beauftragt, ergänzend zum vorliegenden Wirtschaftsplan sowie zum Investplan 2026, einen Betrag in Höhe von bis zu maximal T€ 360 im Wirtschaftsjahr 2026 zu konsolidieren.

Begründung 001 – 002:

Gemäß § 6, Absatz 1, Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Für den Planungszeitraum 2026 wurde für JenaKultur für die Stadt Jena von einem Leistungsumfang ausgegangen, welcher auf den Stadtratsbeschlüssen mit den Nummern 04/10/04/0061 vom 27.10.2004 („Gründung des Eigenbetriebes „Kultur und Marketing Jena“ – KMJ), 17/1313-BV vom 18.05.2017 (Kulturförderrichtlinie), 23/2096-BV vom 22.11.2023 (Verträge Theater – und Orchesterfinanzierung 2025 bis 2032), 24/0108-BV vom 30.10.2024 (Ergebnis Tarifverhandlungen Jenaer Philharmonie), 20/0651-BV vom 27.04.2021 (Jenaer Kulturkonzeption 2021-2025), 24/2426-BV vom 24.04.2024 (Fortschreibung der Jenaer Kulturkonzeption 2025-2028) und 24/0204-BV vom 15.11.2024 (Zuschussvereinbarung 2025-2028) beruht.

Der Gesamtwirtschaftsplan 2026 ist auf Grundlage der Ergebnisse des Kalenderjahres 2024, der Zuschussvereinbarung 2025-2028 und dem laufenden Wirtschaftsjahr 2025 erarbeitet worden. Für den Wirtschaftsplan 2026 sind die folgenden Parameteransätze angenommen worden:

- Sachkostensteigerung von 2 %
- Personalkostensteigerung von 3 %
- Pauschaler Personalkostenabschlag von 4 %

Die Umsätze im Wirtschaftsjahr 2026 sind auf dem Niveau des Vorjahrs geplant, wobei nach Abschluss der Planungen mit einem Jahresverlust von rund T€ 1.882 geplant wird. Im Vergleich zu den Ansätzen in der Zuschussvereinbarung für das Jahr 2026 bedeutet dies eine negative Planabweichung in Höhe von T€ 641.

Im Wesentlichen ist die Abweichung mit geringeren Erträgen (T€ 116) aus der Auflösung von Sonderposten und höheren Abschreibungen (T€ 230) zu begründen. Im Weiteren begründet sich die Abweichung mit den geplanten Aufwänden zur Umsetzung der neuen Dauerausstellung im Romantikerhaus und in der Stadtgeschichte (T€ 292). Aufgrund der enormen finanziellen Gesamtbelastung in den Folgejahren stehen

die im Jahr 2026 geplanten Aufwände für die Neugestaltung der Ausstellungen im Romantikerhaus und der Stadtgeschichte unter dem Vorbehalt der Fördermittelfinanzierung. Ohne verschiedene Fördermittelansätze werden die Dauerausstellungen nicht wie gegenwärtig geplant, umgesetzt werden können.

Als Besonderheiten, neben dem originären Geschäftsbetrieb, sind in den verschiedenen Erfolgsplänen der Einrichtungen die folgenden Projekte abgebildet: Jenaer Philharmonie- Umsetzung Artist in Residence; Städtische Museen - Planungsansätze für Neugestaltung der Dauerausstellung im Romantikerhaus und Stadtgeschichte; Volkshochschule - befristete Schaffung einer Ressource zur Planung und Umsetzung des NS-Gedenkkonzeptes.

Im Bereich der Kulturförderung ist im Wirtschaftsplan 2026 mit Zuschüssen in Höhe von T€ 2.921 geplant wurden. Dies entspricht den Planansätzen der Zuschussvereinbarung 2025-2028.

Investitionen plant der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von T€ 436, wobei der Betrag von T€ 429 auf Sachanlagen und ein Betrag von T€ 29 auf immaterielle Vermögensgegenstände entfallen. Mit Blick auf die Investitionen sind folgende Besonderheiten hervorzuheben: Jenaer Philharmonie - Anschaffung OPAS Next; Tourismus – Umsetzung Touristisches Leitsystem; Denkmäler – Glaseinhausung zur Sicherung des Burschenschaftsdenkmals.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2026 beinhaltet den in der Zuschussvereinbarung verhandelten Zuschuss in Höhe von T€ 25.495, wobei die Zuschusshöhe von T€ 25.495 für das Wirtschaftsjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr keine Erhöhung darstellt. Der geplante Jahresverlust von T€ 1.882 kann durch die auf Rechnung vorgetragene Überschüsse des Eigenbetriebes gedeckt werden. Diese betragen mit Abschluss des Wirtschaftsjahrs 2024 T€ 7.300. Eine Kompensation mit zusätzlichen Mitteln aus dem Haushalt der Stadt Jena ist nicht erforderlich.

Der Stellenplan des Wirtschaftsjahrs 2026 entspricht, mit einer minimalen Abweichung von 0,1 Vollbeschäftigteinheit, dem Stellenplan des Wirtschaftsjahrs 2025.

Begründung 003:

In den vergangenen Wochen hat der Fachdienst Finanzen über die herausfordernde Haushaltslage und die daraus resultierenden Planungsbedingungen für das Jahr 2026 informiert. Diese Gesamtsituation führt zu einer erneuten Haushaltssperre im Haushaltsjahr 2026. Aus diesem Grund hat sich der Eigenbetrieb JenaKultur proaktiv mit dem Fachdienst Finanzen und dem Kulturdezernenten abgestimmt und gemeinsam den Konsolidierungsbetrag in Höhe von T€ 360 im Wirtschaftsjahr 2026 festgelegt. Die Konsolidierung erfolgt im Kerngeschäft des Eigenbetriebes sowie im Rahmen der Investplanungen von JenaKultur. Die für 2026 geplanten Mittel der Kulturförderung werden nicht zur Konsolidierung herangezogen. Grund dafür ist, dass bereits jetzt viele Akteur:innen der freien, geförderten Kultur unter hohem Kostendruck bei stagnierenden Einnahmen stehen. Eine Reduzierung, vor allem der Mittel zur institutionellen Kulturförderung, würden diesen

existentiellen Druck weiter erhöhen und möglicherweise zu irreparablen Schäden in der Kulturstruktur in Jena führen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Wirtschaftsplan 2026 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 17.12.2025, Beschl.-Nr. 25/0686-BV

- 001 Der Wirtschaftsplan 2026 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH wird bestätigt.
- 002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs-gesellschaft Jena mbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2026 der Gesellschaft zu genehmigen.
- 003 Die mittelfristige Unternehmensplanung 2027 – 2031 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2026 ein ausgewogenes Ergebnis. Die Umsatzerlöse im Jahr 2026 betragen 162 T€ und bewegen sich in den Folgejahren auf vergleichbarem Niveau. Diese Umsatzerlöse resultieren aus geplanten Einnahmen bei Veranstaltungen sowie aus der Vergütung von Beratungs- und Dienstleistungen und Leistungen im Rahmen des regionalen und überregionalen Kooperationsmanagements Wirtschaft und Wissenschaft.

Als sonstige betriebliche Erträge werden für 2026 und die Folgejahre Zuschüsse (Ausgleich der Fehlbeträge auf gesellschaftsrechtlicher Basis) der Gesellschafter angenommen. Für das Jahr 2026 liegt der Zuschuss bei insgesamt 1.305 T€, davon zahlt die Stadt Jena 1.240 T€ und die Sparkasse Jena-Saale-Holzland 65 T€.

Für das im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ initiierte Projekt „StadtLab“ werden der Gesellschaft im Jahr 2026 vom Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt zusätzlich finanzielle Mittel in Höhe von 178 T€ zur Verfügung gestellt. Das Projekt läuft bis zum 31.12.2026.

Im Rahmen des vom Bundesministerium des Innern geförderten Modellprojekts SmartCity „Jena digitalisiert, lernt und teilt“ begleitet die WFG das Handlungsfeld 4 „Wirtschaft und Wissenschaft“. Dazu werden der Gesellschaft im Jahr 2026 finanzielle Mittel in Höhe von 219 T€ bereitgestellt. Das Projekt ist aufgrund der Fördermittel ergebnisneutral und läuft bis zum 31.08.2027.

Für die Umsetzung der Sofortmaßnahme 09 des Klima-Aktionsplans „Einrichtung einer Klima-Servicestelle für Unternehmen“ sind im Plan für 2026 und die Folgejahre

keine Mittel eingestellt.

Die Projekte sind der Transparenz halber separat in den Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesen.

Kostenseitig entstehen Aufwendungen im Personalbereich sowie sonstige betriebliche Aufwendungen für Geschäftsbesorgung, Werbung und Inserate, Messen, Veranstaltungen, Miete und Nebenkosten sowie zusätzliche Aktivitäten. Die Gesellschaft beschäftigt im Jahr 2026 insgesamt 15 Mitarbeitende mit 12,7 VbE, davon 9,2 VbE finanziert durch den Verlustausgleich auf gesellschaftsrechtlicher Basis. Hinzu kommen bedarfsoorientiert befristete Werkstudierendenverträge.

Zwei Mitarbeitende mit 1,5 VbE sind befristet bis zum 31.12.2026 im Projekt StadtLab und zwei Mitarbeitende mit 1,4 VbE im Projekt Smart City beschäftigt. Weitere 0,5 VbE werden dem Verein Jena Digital e.V. zur Betreibung der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Die WFG orientiert sich in ihrer Gehaltsstruktur und -höhe an den diesbezüglichen tariflichen Regelungen des TVöD für 2024/2025.

Gegenstand der Gesellschaft ist die im allgemeinen Interesse liegende Förderung von Wirtschaft und Wissenschaft in der Stadt Jena und ihrem Umland.

Das Ziel der Wirtschaftsförderung Jena ist es, Unternehmen am Standort eine Entwicklung entsprechend ihrer Wettbewerbsposition, ihrer technologischen Leistungsfähigkeit und ihrer wirtschaftlichen Kennzahlen zu ermöglichen. Zielgruppen sind insbesondere ansässige Unternehmen sowie Start-ups und Gründungen. Ergänzend sollen Neuansiedlungen unterstützt werden, die den Wirtschaftsstandort Jena zukunftsorientiert stärken.

Gemäß der Satzung erbringt die Gesellschaft als zentraler kommunaler Ansprechpartner für die Wirtschaft unter anderem Servicedienstleistungen für Unternehmen und Investoren. Sie bietet Informationen zu Themen wie z. B. Flächen, Fördermittel, Nachhaltigkeit und Energie. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Beratung zu verfügbaren Gewerbeblächen, einschließlich der Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Darüber hinaus wirbt die Gesellschaft über das Internet und auf geeigneten Messen für Jena als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort.

Die Gesellschaft wirbt ebenso für Jena als Arbeits-, Lebens- und Ausbildungsstandort. Hierzu betreibt sie die Plattform work-in-jena.de und ist auf regionalen Messen präsent. Koordinierend und vermittelnd wirkt sie zwischen Schule und Wirtschaft, um den Übergang ins Berufsleben zu verbessern. Ziel ist es, Ausbildung zukunftsfähig zu gestalten sowie Ausbilderinnen und Ausbilder auf der Seite der Arbeitgeber und Berufsorientierungslehrerinnen und -lehrer auf der Seite der Schulen zu unterstützen. Die Zielgruppe internationaler Fachkräfte ist für den Standort Jena von großer Bedeutung und bietet laut der Fachkräftestudie 2030 das größte Potenzial. Mit dem Fachkräfteservice der Wirtschaftsförderung werden Unternehmen dabei unterstützt, internationale Talente erfolgreich in Jena anzusiedeln und langfristig zu binden.

Die Gesellschaft unterstützt das Smart-City-Projekt im Handlungsfeld Wirtschaft, indem sie Fördermittel

sachgerecht für den Jena Digital Innovation Hub einsetzt. Dieser dient als Plattform für Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Stadtgesellschaft.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ hat die Wirtschaftsförderung Jena das Projekt „StadtLab“ initiiert, das gemäß Vereinbarung mit dem Dezernat 3 im Jahr 2026 weitergeführt wird.

Die Gesellschaft betreibt die Webseite www.jenawirtschaft.de mit umfassenden Informationen zum Standort, zu den Serviceangeboten und zu den Initiativen der Wirtschaftsförderung.

Die Wirtschaftsförderung Jena führt regelmäßig Standortanalysen durch, um Entwicklungen, Potenziale und Herausforderungen des Wirtschaftsraums Jena fundiert zu bewerten. Diese Analysen dienen als Grundlage für strategische Entscheidungen und die gezielte Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts. Dies ist in den aktuell volatilen Zeiten von besonderer Bedeutung. Nach einer Phase des Anstiegs der Beschäftigung ist insbesondere im verarbeitenden Gewerbe in den Jahren 2024, 2025 und 2026 von einem Rückgang der Beschäftigung auszugehen. Trotzdem geht die Wirtschaftsförderung davon aus, dass bei besseren konjunkturell-politischen Rahmenbedingungen aufgrund der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft ein Anstieg der Beschäftigung erfolgen wird.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Anmeldung Mehrausgaben Wirtschaftsplan KIJ 2025/2026 - Erweiterung Speisesaal Schulstandort Karl-Marx-Allee 11

- beschl. am 17.12.2025, Beschl.-Nr. 25/0716-BV

001 Mehrausgaben in Höhe von 1.200.000 € für das im Wirtschaftsplan von KIJ eingestellte Projekt mit der laufenden Nummer 2.1.18 - GS Saaletal / GMS Kaleidoskop - Erweiterung Aula werden bestätigt. Die neue Investitionssumme beträgt demnach 1.900.000 €.

Die Bestätigung der Mehrausgaben steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von zusätzlichen Fördermitteln (ca. 900.000 €) im Rahmen der Ganztagsschulförderung.

002 Das im Wirtschaftsplan von KIJ eingestellte Projekt mit der laufenden Nummer 2.1.19 - GS Saaletal / GMS Kaleidoskop - Photovoltaik wird nicht weiterverfolgt. Der Planansatz in Höhe von 150.000 € wird zur teilweisen Refinanzierung der Mehrausgaben für das in Beschlusspunkt 001 genannte Projekt verwendet.

003 Die im Investitionsplan KIJ 2025/26 eingestellte Summe für die Position 2.1.1. -Erweiterung + Sanierung GMS Kulturanum (Erlanger Allee 151) wird auf Grund von Kosteneinsparungen von 36.750.000 € auf 36.600.000 € reduziert, die Summe von 150.000 € wird zur teilweisen

Refinanzierung der Mehrausgaben für das unter Beschlusspunkt 001 genannte Projekt verwendet.

Begründung zu 001:

Ursprünglich wurde ausschließlich die Erweiterung des bestehenden Speisesaals um einen Anbau von ca. 125 qm Grundfläche geplant. Die dafür vorgesehene Kostenschätzung erfolgte zu einem Zeitpunkt, an dem es noch keinen Planungsvorlauf gab.

Im Zuge der externen ingenieurtechnischen Bearbeitung wurden mehrere Schwachstellen des Küchenbetriebs sowie der Belüftung des bestehenden Speisesaals sichtbar. Die Sanierung der Schule in 2010 erfolgte zu einem Zeitpunkt, als das Schulessen angeliefert wurde.

Für die heute übliche Zubereitung des Schulessens vor Ort durch Dampfgar-Aggregate ist die vorhandene Lüftungsanlage nicht mehr geeignet, da sowohl die entstehenden Dämpfe als auch die Wärme nicht ausreichend abgeführt werden können. Damit wird der Neubau einer zusätzlichen Lüftungsanlage notwendig und es müssen neue Lüftungskanäle innerhalb des Bestandes verlegt werden, was den Abbruch der gesamten Unterdecke im Speisesaal zur Folge hat. Als effektivste Variante für Heizung und Kühlung sind nunmehr neue Heiz-/Kühldecken sowohl für den Speisesaal als auch für den Küchenbereich (innen liegende Räume) geplant. Auch die Beleuchtung soll im Zuge des Umbaus auf LED umgestellt werden. Um die notwendige Kühlung zu erzeugen, wird eine zusätzliche Wärmepumpe installiert. Diese soll im Sommer kühlen und in den Wintermonaten zusätzlich das Heizsystem unterstützen.

Mit dieser zusätzlichen Wärmepumpe kann der Fernwärmebezug zukünftig deutlich reduziert werden (damit ca. 70 % autarke Energieversorgung). Die Aufstellung der Kältemaschine (Wärmepumpe) erfolgt aus Platzgründen auf dem 3. OG des Treppenhauses, was zusätzliche Kosten verursacht. Für den Lüftungseinbau im Bereich Küche einschließlich Lager und Umkleideräume sind neben der Erneuerung der Decke auch eine neue Beleuchtung und die Erneuerung der Wandfliesen erforderlich.

Ein zusätzlicher Kostenfaktor ist die aufwendige Baustellenzufahrt über eine Entfernung von mehr als 100 Metern über öffentliche Wege, bepflanzte Hänge und einen Spielplatz als einzige Möglichkeit, die Baustelle zu erreichen. Hier sind Sicherungsmaßnahmen und die anschließende Herrichtung der genutzten Flächen notwendig.

Durch die Art der Küchenbetreibung sowie die Nutzung der notwendigen neuen raumluftechnischen Anlagen entsteht ein deutlicher Mehrbedarf an elektrischer Leistung. In Folge dessen muss der dafür nicht ausgelegte, bestehende Hausanschluss erweitert werden.

Im Einzelnen betreffen die Mehrausgaben nachfolgende Sachverhalte:

KG 300 Baukonstruktion

- Baustellenzufahrt
- Aufstellung Kältemaschine auf Vordach

- im Bereich der Küche Trockenbau, Fliesen, Belag
- Umbaumaßnahmen im Kellergeschoss für neue Lüftungsanlage (Durchbrüche, Erdkanal, Trockenbau, Tischler, Belag, Maler)
- Umbaumaßnahmen für Interimslösung zur Speiseversorgung

KG 440 Starkstrom + 450 Schwachstrom

- Erneuerung Beleuchtung Bestandsräume (LED)
- neuer Hausanschluss
- Versorgungsleitungen für die neuen haustechnischen Geräte

KG 410,420,430,480 Sanitär, Heizung, Lüftung, MSR

- neue Lüftungsanlage Küche
- neue Wärmepumpe
- kompletter Austausch der Unterdecken
- Umluftkühlung (24 Stunden) für die Kühl- und Gefrierschränke
- Erneuerung einer WC-Anlage
- Umbaumaßnahmen für Interimslösung zur Speiseversorgung

KG 500 Freianlagen

- Herrichtung der Baustellenzufahrt nach Abschluss der Baumaßnahme
- Baumschutz, Rodungsarbeiten
- Ersatzpflanzung mit Entwicklungspflege

KG 700 Nebenkosten

Mit steigenden anrechenbaren Kosten steigt das Honorar für die Planer. Zusätzlich erhalten die Planer Honorare für eine Interimslösung der Speiseversorgung der Schüler.

Die Mehrkosten stellen sich wie folgt dar (gerundet):

Kostengruppe 300	310.000,00€
Kostengruppe 410/420/430/480/490	280.000,00€
Kostengruppe 440/450	160.000,00€
Kostengruppe 500	30.000,00€
Kostengruppe 700	420.000,00€
Gesamt	1.200.000,00€

Das Projekt wird durch das Ganztagschulprogramm mit Fördermitteln unterstützt. Für angemeldete Kosten in Höhe von 1.100.000 € liegt inzwischen ein Bewilligungsbescheid vor. Die Kostensteigerung kann über zusätzliche Mittel aus dem Ganztagschulprogramm größtenteils finanziert werden. Bei einer Förderquote von ca. 75 % ergibt sich eine rechnerische Deckungslücke zu den Mehrausgaben von ca. 300.000 €. Diese wird durch den Wegfall der Position 2.1.19 - GS Saaletal / GMS Kaleidoskop - Photovoltaik (150.000 €) sowie die Reduzierung der Pos. 2.1.1 – Erweiterung/Sanierung Erlanger Allee 151 (150.000 €) erbracht.

Begründung zu 002:

Die geplanten Kosten für die Baumaßnahme waren für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Bestandsdach des Schulgebäudes vorgesehen. Voraussetzungen für die Errichtung von PV-Anlagen sind zum einen die statische Prüfung der Dachkonstruktion und zum anderen die Beschaffenheit des Daches bzw. der Dachhaut. Die Prüfung des Daches hat ergeben, dass die auf dem Flachdach verbaute Dämmung nicht mit

einer PV-Anlage überbaut werden kann. Somit müsste im Vorfeld die komplette Dämmung und Dachabdichtung erneuert werden. Die Restnutzungsdauer des Daches beträgt nach Gutachtereinschätzung noch mindestens 5 Jahre. Aus diesem Grund soll die Dacherneuerung erst nach Ablauf der Rest-Nutzungsdauer erfolgen. Damit können diese Mittel für die Erweiterung des Speisesaales eingesetzt werden.

Begründung zu 003:

Die geplanten Kosten für die Baumaßnahme Erweiterung + Sanierung GMS Kulturanum (Erlanger Allee 151) können auf Grund von guten Ausschreibungsergebnissen um den Betrag von 150.000 € unterschritten werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO: Erhalt der Buslinie 42 ins Himmelreich

- beschl. am 28.01.2026, Beschl.-Nr. 26/0749-BV

001 Der Stadtrat hält an seinem Beschluss vom 21.05.2025 (Beschluss-Nr.: 25/0370-BV) zur maßnahmenseitigen Untersetzung der Einsparziele im Jenaer Nahverkehr fest.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 25/0535 vom 27.08.2025 hat der Stadtrat entschieden, dem als Anlage beigefügten Einwohnerantrag nicht zu entsprechen und an seinem Beschluss Nr. 25/0370-BV vom 21.05.2025 festzuhalten.

Nach einer Intervention der Kommunalaufsicht im Thüringer Landesverwaltungsamt, die nach einem Hinweis der Einreicher des Einwohnerantrages tätig wurde, hat der Stadtrat durch Beschluss Nr. 25/0724-BV vom 17.12.2025 den Beschlusspunkt 002 des Beschlusses Nr. 25/0535-BV vom 27.08.2025 aufgehoben. Daher ist nochmals in einem separaten Beschluss über das im Einwohnerantrag formulierte Anliegen vom Stadtrat zu entscheiden.

Um die vom Stadtrat beschlossenen Einsparziele im Jenaer Nahverkehr (vgl. Beschluss-Nr. 24/0243-BV, Punkt 004) einzuhalten, hat die Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) den Betrieb der Linie 42 zum 01.12.2025 eingestellt. Die weggefallenen Fahrten werden teilweise durch Leistungen des Regionalverkehrs (Linien 420 und 426) kompensiert. Wie im Rahmen des Beschlusses Nr. 25/0370-BV vom 21.05.2025 bereits angekündigt, werden die Haltestellen im Himmelreich (Mozart-, Anton-Bruckner-, Johann-Nikolaus-Bach-Weg) seit dem 01.12.2025 durch die JES-Linien 422 und 426 mitbedient. In diesem Zusammenhang wurde die JNV von der zuständigen Genehmigungsbehörde auf dem Linienabschnitt Jena, Busbahnhof – Zwätzen, Schleife von der Betriebspflicht entbunden.

Die Gründe für das Festhalten an den beschlossenen Angebotskürzungen sind weiterhin gegeben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen der Verwaltung keine neueren Erkenntnisse vor, welche eine Rücknahme einer bzw. aller Einsparmaßnahmen aus dem Beschluss Nr. 25/0370-BV vom 21.05.2025 begründen würden. Die JNV steht immer noch vor großen finanziellen und personellen Herausforderungen, welche es in den kommenden Jahren zu bewältigen gilt. Aus diesem Grund muss der Beschluss zur maßnahmenseitigen Umsetzung der Einsparziele im Jenaer Nahverkehr zügig umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die prekäre finanzielle Situation der Stadt selbst hinzuweisen, welche auf weiter sinkende Steuereinnahmen und deutlich steigende Sozialausgaben zurückzuführen ist, weshalb eine Haushaltssperre für das Jahr 2026 in Höhe von zunächst rund 22 Mio. Euro ausgesprochen werden musste.

Die Kostenentwicklungen beim Jenaer Nahverkehr haben den Stadtrat im Dezember 2024 dazu veranlasst, den Oberbürgermeister zu beauftragen, durch Leistungskürzungen im ÖPNV jährlich 500.000 Euro bei der JNV einzusparen (vgl. Beschluss-Nr. 24/0243-BV, Punkt 004). Aus diesem Grund hat die Verwaltung gemeinsam mit der JNV Vorschläge erarbeitet, um diesen Auftrag umzusetzen. Die Realisierung dieser Vorschläge wurde am 21.05.2025 vom Stadtrat beschlossen (vgl. Beschluss-Nr. 25/0370-BV) und soll im Laufe dieses Jahres umgesetzt werden.

Teil des Beschlusses Nr. 25/0370-BV ist auch die komplette Einstellung der Fahrten der Buslinie 42. Sie verkehrt zwischen Erich-Kuitian-Straße und Johann-Nikolaus-Bach-Weg. Diese Linie ist mit einem mittleren Besetzungsgrad von 2 Fahrgästen pro Tag nur schwach ausgelastet. Sie besitzt mit rund 134.000 Euro pro Jahr und 2,8 Vollzeitstellen ein vergleichsweise hohes Einsparpotential.

Im Rahmen der Beschlussfassung zu den o.g. Einsparungen und mit Blick auf die Buslinie 42 hat der Stadtrat zwei Prüfaufträge erteilt. Es sollte geprüft werden,

1. ob die Buslinie 43 (Busbahnhof – Kunitz) kostenneutral in das Erschließungskonzept Himmelreich integriert werden kann und
2. ob Angebotslücken des Regionalverkehrs mit dem derzeitigen Personalbestand, auch unter Einbeziehung von Rufbussystemen, geschlossen werden können.

Das Prüfergebnis lautet wie folgt:

Kostenneutral ist die Integration des Wohngebietes Himmelreich in die Leistungen der Bus-Linie 43/43A nicht möglich. Es müssten Einschränkungen in der Bedienung von Kunitz erfolgen. Der Ortsteil Kunitz hat jedoch längere Wege zur nächstgelegenen ÖPNV-Anbindung als der Ortsteil Zwätzen. Die JNV bietet auf der Linie 43/43A selbst nur fünf Fahrtenpaare zwischen Busbahnhof und Kunitz an. Vier dieser Fahrtenpaare liegen in zeitlicher Nähe zu Fahrten der Regionalbus-Linien 420 – 426, sodass eine Bedienung des Himmelreichs hier keine Verbesserung verspricht.

Da die letzte Fahrt der Linie 420 ins „Himmelreich“ bereits um 16:30 Uhr ab Busbahnhof stattfindet, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, wochentags die letzte Fahrt der Linie 43 um 17:25 Uhr über Kunitz hinaus bis zur Haltestelle Johann-Nikolaus-Bach-Weg zu verlängern. Dieses Fahrtenpaar ist mit zusätzlichen

Kosten verbunden, was zu einer nochmaligen Verringerung des Gesamteinsparvolumens führt.

Das Angebot eines von der JNV bedienten Rufbusses hätte ähnliche Wirkungen, da auch bei Nichtabruf der Fahrplanleistung Fahrzeug und Fahrpersonal vorzuhalten wären. Alternativ wurde ein AST-Angebot geprüft. Dieses ist ebenfalls nicht kostenneutral zu erbringen.

Die Ergebnisse aller Prüfaufträge aus dem Beschluss vom 21.05.2025 wurden den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses zur Sitzung am 19.06.2025 vom zuständigen Dezernenten, Herrn Lange, vorgestellt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen	
	Am 12.02.2025, 17:30 Uhr , findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt.
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i>	
1. Tagesordnung	
2. Protokollkontrolle	
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (FD Recht), Vorlage: 26/0787-BV ab 17:35 Uhr	
4. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Jena (FD Recht), Vorlage: 26/0786-BV ab 18:05 Uhr	
5. Kommunale Leitlinien und Kriterien für die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Jena (FD Stadtplanung), Vorlage: 25/0737-BV ab 18:35 Uhr	
6. Förderrichtlinie zur Graffiti-Beseitigung an privaten Gebäuden (Fraktion CDU), Vorlage: 25/0707-BV ab 19:05 Uhr	
7. Überprüfung der kommunalen Wärmeplanung, rechtliche Klärung der Belastungswirkungen und Neuausrichtung unter Haushaltsvorbehalt (Fraktion AfD), Vorlage: 26/0755-BV ab 19:35 Uhr	
8. Aufwertung von Badestellen (Fraktion SPD), Vorlage: 26/0756-BV ab 20:05 Uhr	
9. Urwald vor den Toren der Stadt (Fraktion SPD), Vorlage: 26/0757-BV ab 20:30 Uhr	
10. Zuschüsse für den Jenaer ÖPNV (Fraktion Die Linke), Vorlage: 26/0762-BV ab 20:55 Uhr	
11. Transparenz über Bundes- und Landesmittel (Fraktion Die Linke), Vorlage: 26/0763-BV ab 21:25 Uhr	
12. Bericht zu den Möglichkeiten eines Strombilanzkreises in Jena (Kommunale Immobilien Jena), Vorlage: 25/0555-BE ab 21:40 Uhr	
13. Nachnutzung der alten Schwimmhalle in Lobeda (FD Stadtentwicklung), Vorlage: 26/0742-BE ab 21:55 Uhr	
14. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt	
15. Sonstiges	

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur nicht öffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Münchenroda / Remderoda

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Münchenroda / Remderoda zur nicht öffentlichen Mitgliederversammlung herzlich ein.

Datum: **20.02.2026**

Ort: Kulturhaus Münchenroda

Beginn: **18:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht Vorstand zur gegenwärtigen Situation der Jagdausübung
3. Beschluss Neuvergabe Jagdpacht in freihändiger Vergabe
4. Information zu einer zweiten Mitgliederversammlung 2026
5. Sonstiges

gez. Mario Volkhardt
Jagdvorsteher

Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen!

Bekanntmachung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jenaprießnitz/Wogau am 30.01.2026

Es wurden die folgenden Beschlüsse jeweils mit doppelter Mehrheit angenommen:

Beschluss 01/2026:

„Wer damit einverstanden ist, dass auf der Grundlage der vorgetragenen Berichte der Vorstand und die Kassiererin für ihre geleistete Arbeit im Berichtszeitraum entlastet werden soll, den bitte jetzt um das Handzeichen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 02/2026

„Wer damit einverstanden ist, dass Herr Michael Becker als gleichberechtigter dritter Jagdpächter in den bestehenden Pachtvertrag mit aufgenommen wird, den bitte ich um Zustimmung durch Handzeichen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 03/2026

„Wer damit einverstanden ist, dass der § 15 des bestehenden Pachtvertrages die oben niedergeschriebene Fassung erhalten soll, den bitte ich um Zustimmung durch Handzeichen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 04/2026

„Folgende Zahlungen werden festgelegt:
Eine Spende für die Rentnerweihnachtsfeier 2024, in Höhe von 250,00 €“

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

gez. Beyer
Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen

 Gewässerunterhaltungsverband Untere Saale/Roda	Öffentliche Ausschreibung
--	--------------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer europaweiten Ausschreibung im Offenen Verfahren

Der Auftraggeber Gewässerunterhaltungsverband Untere Saale/Roda, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 6361100), hat unter der Vergabenummer: 2026-72 für den Vergabegegenstand nach UvgO

Planungsleistungen

Strukturverbesserungen II Gewässer Roda und Gönnabach in 3 Losen

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtvp.de>, der Internetseite des Kommunalen Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTUZR2PM1/documents>

Angebotsfrist: 10.03.2026, 10:00 Uhr

 kommunal service jena <small>EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	Öffentliche Ausschreibung
---	--------------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Kommunalen Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung unter der Vergabenummer: 2026-BQ-B100211-BL auf der Vergabeplattform www.dtvp.de unter folgendem Link: <https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTUXD10GC/documents> sowie auf der Internetseite des Kommunalen Service Jena [ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Sanierung Sportplatzsteg / Teilsanierung Überbau – Bauleistungen

Angebotsfrist: 11.03.2026, 10:00 Uhr



Öffentliche Ausschreibung

**Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen
Ausschreibung**

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2026-ÖA-OB-01

für die Leistung

Erstellung eines täglichen Pressespiegels für die Stadt Jena

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?
id=835845](https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=835845)

Angebotsfrist: 18.02.2026 / 10:00 Uhr